II. Justizspezifischer Anwendungsbereich

Der justizspezifische Anwendungsbereich der Führungskräftestandards wurde wie folgt definiert:

- Führungspositionen ab Referatsleiterebene im Staatsministerium der Justiz,
- Präsidenten und Vizepräsidenten der Oberlandesgerichte, der Land- und Amtsgerichte,
- Direktoren der Amtsgerichte,
- Generalstaatsanwälte und ihre Vertreter,
- Leitende Oberstaatsanwälte als Leiter von Staatsanwaltschaften,
- Ständige Vertreter von Leitenden Oberstaatsanwälten,
- Leiter der Bayerischen Justizschule in Pegnitz,
- Leiter der Justizvollzugsanstalten,
- Leiter der Bayerischen Justizvollzugsschule in Straubing.